

Niederschrift

über die 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 14.10.2015, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Margret Bergmeier 4. Bernhard Brahm 5. Eberhard Bremser 6. Lothar Burggraf 7. Christoph Demel 8. Bernd Eckert 9. Ulrich Eisenberg 10. Günter Gebhart 11. Lothar Hautzel 12. Jörg-Peter Heil 	<ol style="list-style-type: none"> 13. Michael Kilb 14. Anton Krtsch 15. Thomas Kuhlisch 16. Frank Meffert 17. Armin Naß 18. Bernhard Polomski 19. Klaus Preusser 20. Ragnhild Schreiber 21. Hans-Karl Trog 22. Klaus-Jürgen Wagner
--	---

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Gertrud Burggraf 3. Sabine Hemming-Woitok 4. Silvia Lißner 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Patrick Schäfer 6. Horst Tobisch
--	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion Herr Stadtverordneter Rainer Röth und Jochen Fehler. Von der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt Frau Stadtverordnete Michaela Thomas und Nicola Schneider sowie die Herren Stadtverordneten Manfred Hastrich, Johannes Ruttmann und Frank Burggraf. Von der Bürgerliste fehlt Herr Stadtverordneter Joachim Bullmann. Von Bündnis 90/Die Grünen fehlt Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Stadträte Frau Sandra Müller sowie die Herren Andreas Kuhn, Antonius Duchscherer, Christian Janevski und Wolf-Dirk Rübiger.

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat, an den Haupt- und Finanzausschuss, an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 05. Oktober 2015 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **22** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet zur Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender verliest die Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.09.2015 wie folgt:

„Anfrage

Der Magistrat wird um Bericht bezüglich der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszuwanderungen und insbesondere um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Ist wegen der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung noch in diesem Jahr mit der Zuweisung von Asylbewerbern zu rechnen?*
- b) Wenn ja, mit welcher Größenordnung an Asylbewerbern ist zu rechnen?*
- c) Wie erfolgt die Verteilung? Sind alle Stadtteile betroffen. (Verteilerschlüssel)*

Begründung:

Die SPD Fraktion sieht einen vorzeitigen Handlungs- bzw. Planungsbedarf hinsichtlich einer menschenwürdigen Unterbringung der Asylbewerber, sollte es zu einer Zuweisung seitens des Kreises kommen. Gründe sind auch die zunehmenden Diskussionen, die zurzeit in der Bevölkerung geführt werden.

Da es zurzeit keine Gebäude in der Stadt Runkel gibt, die eine menschenwürdige Unterbringung ermöglichen, ist ein rechtzeitiges Handeln geboten.

*Mit freundlichen Grüßen
Eberhard Bremser
(Fraktionsvorsitzender)“*

Herr Bürgermeister beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion.

Er sagt, dass uns alle seit vielen Monaten – und zwar mit zunehmender Sorge bezüglich der dramatisch zugenommenen, gewalttätigen Übergriffe – die Situation der Flüchtlinge beschäftigt.

Der Umgang mit diesem wichtigen Thema würde eine sehr verantwortungsvolle Behandlung gebieten und er würde versprechen, dass es hier keine Handlungen bei Nacht und Nebel gab bzw. geben wird.

Die Stadt Runkel würde hier sehr eng und vertrauensvoll mit dem Landkreis zusammen arbeiten.

Es gäbe zurzeit zu Frage a) und b) keine belastbare Antwort bezüglich der Zuweisung von Asylbewerbern, denn was heute aktuell wäre, würde möglicherweise morgen schon überholt sein.

Herr Bürgermeister Bender würde in den folgenden Stadtverordnetenversammlungen sowie dem Magistrat über die aktuelle Lage unterrichten. Die Einwohner der betreffenden Stadtteile sollen sofort informiert werden, wenn sich die Situation ändert.

Zu Frage c) Falls die Stadt Runkel Asylbewerber zugewiesen bekäme, wäre es wichtig, für menschenwürdige Unterkünfte zu sorgen. Es müsse auch auf die Infrastruktur, z.B. Verkehrsanbindung, Versorgungsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Kindergarten usw. geachtet werden.

Herr Bürgermeister Bender bittet darum, keinen Gerüchten Glauben zu schenken, so z.B., dass in den nächsten Tagen oder Wochen Stadthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser für Flüchtlinge hergerichtet würden.

Herr Bürgermeister Bender beendet seine Ausführungen und verliest anschließend die Anfrage der Bürgerliste vom 04.10.2015 wie folgt:

Anfrage anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 14.10.2015

„Sehr geehrte Damen und Herren,

*in der Stadtverordnetensitzung am 05.12.2012 wurde uns die Wirkungsweise einer **Pyreganlage vorgestellt.***

Es wurde darüber diskutiert, ob das Aufstellen einer solchen Anlage im Gewerbegebiet Kerkerbach/ Herrenwiese eine wirtschaftliche Einrichtung für die Stadt Runkel sein könnte.

Seinerzeit war die Einstellung im Kreis der Stadtverordneten überwiegend positiv.

Unsere Frage: *Betrachtet der Magistrat das Aufstellen und Betreiben eines Pyreg-Reaktors noch als wirtschaftlich und sinnvoll für die Stadt Runkel oder verfolgt er das Thema nicht weiter?*

Wie ist der augenblickliche Stand?“

Herr Bürgermeister Bender beantwortet die Frage und erklärt, dass die Aufstellung einer Pyreganlage zur Verwertung des kommunalen Grünschnittes nach wie vor von großer Bedeutung, sowohl aus ökonomischer sowie auch aus ökologischer Sicht, für

die Stadt Runkel sei. Für die hohe Wirtschaftlichkeit wäre unter anderem von Bedeutung, einen zuverlässigen Wärmeabnehmer zu gewinnen. Der Standort war direkt vor der Stadthalle Runkel vorgesehen. Allerdings hätte sich die Stadt Runkel zwischenzeitlich für eine Wärmelieferung durch die Firma Süwag entschieden. Zurzeit würde zusammen mit der Firma Pyreg ein alternativer Standort in Runkel gesucht, von dem aus Wärme gut abgegeben werden kann. Herr Bürgermeister Bender würde in der nächsten Stadtverordnetenversammlung darüber berichten. Der Kreis Limburg-Weilburg hätte auch bereits Interesse bekundet.

Herr Bürgermeister Bender fährt fort mit der Anfrage:
 „Bereits im Haushaltsplan 2012 waren erstmals Gelder eingestellt für die **Wehrumbauten am Kerkerbach**.

Die Verpflichtung zum Handeln ergab sich aus dem EU-Recht für die Erhaltung und Wiederherstellung von intakten Gewässerökosystemen. Nach dem Hessischen Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ in Verbindung mit dem Programm „Natura 2000“ waren Landeszuschüsse bis 75%, bei Synergien zwischen beiden Richtlinien bei der Umsetzung waren sogar 100% Zuschüsse möglich.

Nach unserer Kenntnis sind die seinerzeit veranschlagten Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Zwischenzeitlich hat die Natur hier für Veränderungen gesorgt.

Da die für 2012 veranschlagten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 nach unserer Kenntnis nicht begonnen wurden, hätte der Haushaltsansatz längstens bis Ende 2014 zur Verfügung gestanden.

Der im Haushaltsplan 2013 veranschlagte Betrag für die Wehrumbauten steht nur noch bis Ende 2015 zur Verfügung, da nach unserer Kenntnis auch hier im Haushaltsjahr 2013 nicht mit den Maßnahmen begonnen wurde.

Unsere Fragen: Wann sollen die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden, welcher Betrag steht hierfür noch zur Verfügung und stehen die Landeszuschüsse dafür noch zur Verfügung?

Für eine ausführliche Beantwortung unserer Fragen im Rahmen der nächsten Stadtverordnetensitzung schon jetzt vielen Dank.

Freundliche Grüße

Erhard Becker
 Fraktionssprecher der BL Runkel“

Herr Bürgermeister Bender erläutert hierzu, dass er noch keine Aussage treffen könne, wieviel Gelder noch zur Verfügung stehen, da noch eine genaue Aufstellung fehlen würde.

Im Rahmen der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes sowie des Maßnahmenprogramms 2009 – 2015 des Landes Hessen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden am Kerkerbach im Stadtgebiet Runkel 14 Wanderhindernisse kartiert.

1. Das Wehr zwischen Eschenau und Christianshütte wurde bereits im Vorfeld seitens des Amtes für Bodenmanagement mit einem Umgehungsgerinne versehen.
2. Insgesamt 8 Wanderhindernisse, deren Umbau keiner wasserrechtlichen Genehmigung bedurfte, wurden als Kompensationsmaßnahmen dem Bau des

Radweges an der Lahn zugeordnet und bislang durch den Bauhof umgesetzt. Derzeit stehen hier noch ergänzende Arbeiten an dem ehemaligen Wehr der Oberhofener Mühle und Restarbeiten an dem ehemaligen Wiesenwehr unterhalb von Schadeck und dem ehemaligen Wehr am Radweg unmittelbar oberhalb der Altsteedener Mühle aus.

Da es sich um Kompensationsmaßnahmen handelt, ist eine Landesförderung nicht möglich.

3. Das Wehr unterhalb der Ortslage Eschenau wurde seitens der Stadt Runkel Ende 2014 auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Hessen rückgebaut und der Kerkerbach an dieser Stelle durchgängig gestaltet. Die Mittel hierfür wurden zu 100 % seitens des Landes im Rahmen der Synergienutzung zwischen Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie bereitgestellt.

Für die abschließende Abrechnung bedarf es noch der kurzfristigen Umsetzung von Restarbeiten zur Strukturverbesserung des Kerkerbaches oberhalb der Kläranlage Hofen. Diese Arbeiten werden Anfang November 2015 durchgeführt.

4. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Kerkerbaches am Wehr der Altsteedener Mühle ist ebenfalls aus Syngiemitteln zu 100 % finanzierbar. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag konnte bislang jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da

- auf das Alte Wasserrecht zwar verzichtet wurde, die Löschung im Wasserbuch wegen einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Altrechtinhaber und Stadt Runkel zur Übernahme der Rechtsnachfolge noch nicht erfolgen konnte.
- das Regierungspräsidium Gießen auf den vollständigen Abschluss der Maßnahme „Wehrrumbau Eschenau“ (siehe Ziffer 3.) besteht, bevor ein neues Projekt gefördert wird und
- das Projekt daher bislang nicht in der jährlichen Prioritätenliste des Landes aufgenommen werden konnte.

5. Die Umgestaltung des Wehres der Unterhofener Mühle ist grundsätzlich auch aus Syngiemitteln zuwendungsfähig. Das Land Hessen hat allerdings alle Maßnahmen, bei denen noch ausgeübte Alte Wasserrechte betroffen sind, zurückgestellt. Hier wird derzeit die Frage der Beteiligung der Rechteinhaber an den Kosten geklärt.

6. Hinsichtlich der Sohlbefestigung unter der Straßenbrücke der L 3063 (bei Steeden) und der beiden Sohlabstürze im Unterlauf wurde seitens des Landes eine Förderung aus Syngiemitteln abgelehnt. Die Untere Wasserbehörde (Kreisverwaltung Limburg-Weilburg) hat jedoch Abstimmungsgespräche mit Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement in Marburg geführt, wonach die Maßnahme als Kompensationsmaßnahme für einen Brückenneubau außerhalb des Stadtgebietes Runkel seitens des Landes Hessen eingeplant wurde. Hier bleibt die Konkretisierung der Landespläne abzuwarten.

Die zur Verfügung stehenden Ausgabemittel wurden im Wesentlichen verausgabt.

Herr Bürgermeister Bender beendet seine Ausführungen.

3) Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen;

hier: Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 2015

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) und Fraktionsvorsitzender Naß (CDU) beantragen die Einzelabstimmung der einzelnen Positionen zu Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt eine Einzelabstimmung der einzelnen Positionen zu Tagesordnungspunkt 3.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

Beschluss:

1. Windkraft:

Das Vorranggebiet 1117 soll aus dem Teilregionalplan heraus genommen werden.

Begründung: Vogelschutz (Bestand Rotmilan, Nahrungsflüge des Schwarzstorchs), umgegangener Bergbau in diesem Bereich.

Abstimmung: Ja – 15 Nein – 5 Enth. - 2

2. Freiflächen-Photovoltaik:

Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen aus dem Teilregionalplan heraus genommen werden.

Begründung: Der Landwirtschaft werden wertvolle Acker- und Wiesenflächen entzogen, die nicht mehr für die Herstellung von Lebensmitteln und die Bereitstellung von Viehfutter zur Verfügung stehen. Im Gegenzug können z.B. Industriebrachen und Böschungflächen entlang von Straßen entsprechend genutzt werden.

Abstimmung: Ja – 20 Nein - 1 Enth. – 1

3. Biogasanlagen:

Die geplanten Standorte für Biogasanlagen in den Stadtteilen Arfurt, Dehr, Hofen und Wirbelau sollen ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Zunehmende Verkehrsbelastung durch den Anlieferverkehr, weitere Zunahme von Monokulturen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und die ethischen Bedenken bei der Verwendung von Lebensmitteln zur Energieerzeugung. Stattdessen sollen die Rahmenbedingungen für den Bau dezentraler, kleinerer Biogasanlagen verbessert werden.

Abstimmung: Ja – 20 Nein – 2

4) Teileinziehung der B 49 zwischen Limburg und der Anschlussstelle (AS)

Obertiefenbach Ost und zwischen der AS Merenberg West und der AS Löhnberg sowie der B54 zwischen der AS Ahlbach und dem Knotenpunkt der B 54 mit der K 459 bei Hadamar/ Nieder- bzw. Oberweyer;

hier: Stellungnahme der Stadt Runkel

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) erklärt, dass die Bürgerliste einen Eilantrag gestellt hätte, dieses Thema auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen. Der Antrag hätte sich jedoch mit der Aufstellung der Tagesordnung überschneiden.

Die Bürgerliste beantragt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag dahingehend geändert wird, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, bis zum 15.10.2015 gegen die beabsichtigte Teileinziehung der B 49 und B 54 für den landwirtschaftlichen Verkehr Einwendungen erhebt, mit dem Ziel, dass die Teileinziehung so lange hinausgeschoben wird, bis geeignete Alternativstrecken für den landwirtschaftlichen Verkehr für den hiesigen Bereich ausgebaut sind. Der Magistrat kann dabei Bezug nehmen auf die Schreiben der Stadt Limburg und des Kreisbauernverbandes sowie des Kreistages.

Herr Bürgermeister Bender weist darauf hin, dass der Magistrat bis morgen nicht an der Änderung des Beschlusses beteiligt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung muss heute Abend den Beschluss zur Erhebung von Einwendungen fassen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel erhebt in ihrer Sitzung vom 14.10.2015 Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung der B 49 und B 54 für den landwirtschaftlichen Verkehr, mit dem Ziel, dass die Teileinziehung so lange hinausgeschoben wird, bis geeignete Alternativstrecken für den landwirtschaftlichen Verkehr für den hiesigen Bereich ausgebaut sind.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

5) 3. Änderung des Bebauungsplans „Eisenkaut“ in Wirbelau;

hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss der Einleitung des Bauleitverfahrens, die Durchführung der notwendigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Tagesordnungspunkt 5 in den Magistrat zurück zu verweisen mit dem Auftrag, eine Klärung des Verkaufspreises vorzunehmen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

6) Sanierung Gebäude Campingplatz Runkel;

hier: Bericht und Beschlussempfehlung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Günter Gebhart

Herr Gebhart, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet wie folgt:
„Wir haben uns erneut mit der Sanierung des Campingplatz-Gebäudes in Runkel befasst, mit dem Ziel einen Beschlussvorschlag zu finden. Dabei haben wir uns mit den Ergebnissen der bisherigen Beratungen ebenso auseinander gesetzt, wie mit dem in der letzten Stadtverordneten-Versammlung unterbreiteten Vorschlag der Fa. Lahntours, das Gebäude oberhalb des Weges zu erwerben und die Sanierung der Gebäude durchzuführen. Der Campingplatz (Bleiche) soll zu leicht verbesserten Konditionen weiterhin langfristig gepachtet werden.“

Für diesen Vorschlag sprechen eine Reihe von Aspekten, insbesondere auch, dass der Betreiber sicherlich bestrebt sein wird, die Anlage in den Zustand zu versetzen und zu halten, um langfristig sein Geschäftsmodell zu sichern.

Der Stadt Runkel würde somit der Campingplatz mit allen touristischen und wirtschaftlichen Begleitumständen erhalten bleiben, ohne dabei die angespannte Finanzsituation weiter zu belasten.

Das von den beiden Ausschüssen favorisierte Modell, die Gebäude durch die Fa. Lahntours zu sanieren und die Finanzierung über den Pachtvertrag mit der Stadt Runkel durchzuführen, hat keine Zustimmung durch die Kommunalaufsicht erhalten. Vielmehr hat diese vorgerechnet, dass dieser Weg für die Stadt wirtschaftlich schlechter sei, als die Sanierung in Eigenregie. Diese wiederum würde die Finanzsituation der Stadt weiter belasten.

Die Kommunalaufsicht sieht es als glückliche Fügung an, dass ein Investor sich bereit erklärt, die Sanierung durchzuführen und somit den langfristigen Bestand des Campingplatzes zu sichern.

Neben den nicht unerheblichen Investitionen sieht die Kommunalaufsicht dabei die Unterhaltungskosten und Reparaturen während der Laufzeit des Pachtvertrages als erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Stadt.

Der HFA hat unter Abwägung der geschilderten Umstände folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, das Grundstück mit dem Gebäude des Campingplatzes oberhalb des Weges zu einem Gesamtpreis von 32.500 € an die Fa. Lahntours zu verkaufen.

Für die bei der Stadt verbleibende Grünfläche (Bleiche) soll in einem langfristigen Pachtvertrag eine jährliche Pacht von 4.000 € vereinbart werden.

Dieser Beschlussvorschlag ist mehrheitlich gefasst worden.

Runkel, den 14.10.2015“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Grundstück mit dem Gebäude des Campingplatzes oberhalb des Weges zu einem Gesamtpreis von 32.500,-- € an die Fa. Lahntours zu verkaufen. Für die bei der Stadt Runkel verbleibende Grünfläche (Bleiche) soll in einem langfristigen Pachtvertrag eine jährliche Pacht von 4.000,-- € vereinbart werden.

Abstimmung:

Ja – 15

Nein – 5

Enth. – 2

7) Neufassung des Vertrages mit der Fa. PGV, Planungs- und Projektbüro, 65552 Limburg;

hier: Bericht und Beschlussempfehlung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Günter Gebhart

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet wie folgt:

„Auch mit diesem Tagesordnungspunkt haben wir uns im HFA bereits beschäftigt. Wie ich in meinem Zwischenbericht in der letzten Stadtverordneten-Versammlung bereits zum Ausdruck gebracht habe, hielt sich dabei das Vertrauen vieler Ausschussmitglieder in die Erfolgsaussichten einer Fortsetzung des Vertrages mit der Fa. PGV, Planungs- und Projektbüro, Limburg, in Grenzen.

Dabei ist es nicht wesentlich, ob es nun 3 oder 4 vermittelte Bauplätze pro Jahr während der Laufzeit des abgelaufenen Vertrages waren, wir konnten nicht erkennen, warum nun in den nächsten Jahren die Erfolgsaussichten einer erneuten

Zusammenarbeit auf der Grundlage des vorgeschlagenen Vertrages deutlich besser werden sollte.

Eine deutliche Verbesserung ist jedoch notwendig, um die verbliebenen Bauplätze in einem möglichst kurzen Zeitraum veräußern zu können.

Da nach Darstellung des Bürgermeisters die Stadtverwaltung allein diese Aufgabe nicht bewältigen kann, waren wir übereinstimmend der Ansicht, dass wir uns dann unbedingt der Mithilfe von „Profis“ bedienen sollten.

Der HFA ist der Ansicht, den Einsatz von professionellen Beratern und Vermittlern möglichst breit zu streuen. Wir denken dabei an Architekten, Bauträger, Bauunternehmen, Makler und Immobilienabteilungen von Geldinstituten.

Dabei ist die Möglichkeit, die Bauplätze einem großen Interessenten-Kreis näher zu bringen, höher einzuschätzen, als die architektonische Beratung über die Möglichkeiten der Bebauung der einzelnen Grundstücke. In der Realität werden die Bauinteressenten in unserer Region den Weg zu einem Architekten oder Bauunternehmen ihres Vertrauens suchen

Wir sprechen daher folgende, einstimmige Beschlussempfehlung aus:

Der Folge-Vertrag mit der Fa. PGM wird nicht geschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, regionale Vermarkter anzusprechen, um das Baugebiet Kappesborder Berg zur Vermarktung anzubieten. Bei jedem verkauften Bauplatz durch einen Makler/ ein Unternehmen soll künftig eine Provision von 3 % des Kaufpreises gezahlt werden.

Um möglichst viele Bauplätze schnell zu verkaufen und den Wettbewerb anzukurbeln, soll sich die Verwaltung dabei nicht nur auf ein Unternehmen/ einen Makler festlegen (kein Exklusivvertrag).

Auf der Homepage der Stadtverwaltung sollen die noch freien Bauplätze eingestellt und gepflegt werden.

Runkel, den 14.10.2015“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dass der Folge-Vertrag mit der Fa. PGM nicht geschlossen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, regionale Vermarkter anzusprechen, um das Baugebiet Kappesborder Berg zur Vermarktung anzubieten. Bei jedem verkauften Bauplatz durch einen Makler / ein Unternehmen soll künftig eine Provision von 3 % des Kaufpreises gezahlt werden.

Um möglichst viele Bauplätze schnell zu verkaufen und den Wettbewerb anzukurbeln, soll sich die Verwaltung dabei nicht nur auf ein Unternehmen / einen Makler festlegen (kein Exklusivvertrag).

Auf der Homepage der Stadtverwaltung sollen die noch freien Bauplätze eingestellt und gepflegt werden.

Abstimmung:

Ja – 22

Nein - 0

- 8) Ausbau eines kostenlosen WLAN-Netzes in öffentlichen Gebäuden und Installation von WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen der Stadt Runkel; hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Herr Bürgermeister Bender verliest den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2015 wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich grundsätzlich für den Ausbau eines kostenlosen WLAN-Netzes in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Runkel aus.

Sie beauftragt den Magistrat, ein Konzept zu erstellen, in dem die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen für die Einrichtung eines kostenlosen WLAN-Netzes in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Runkel dargestellt wird. Dieses Konzept wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Gleichzeitig wird geprüft, ob es auch möglich ist, WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen zu installieren (z.B. auf dem Schlossplatz oder im Bereich Eissalon / Julius Wagner-Platz).

Begründung:

In vielen deutschen Städten kommen die Anwohner in den Genuss kostenloser Hotspots. Immer mehr Städte und Kommunen entdecken die Werbewirksamkeit von kostenlosen Einwahlpunkten, denn die öffentlichen Einrichtungen und Plätze in den Kommunen werden so beworben und belebt. Das ist ein Antrieb für lokale Geschäfte oder die Tourismusaktivitäten einer Gemeinde. In vielen Städten wird unter anderem an Plätzen, besonders belebten Straßen und in öffentlichen Gebäuden ein Netz aus Hotspots aufgebaut. Die Nutzer müssen sich lediglich mit den AGB's einverstanden erklären und können dann kostenfrei über das städtische WLAN surfen. Viele Gastronomiebetriebe locken mit kostenlosem Internetzugang, um die Kunden länger zu binden, und bei vielen Hotels ist inzwischen WLAN inklusive.

Kostenloses WLAN in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Runkel hätte folgende Vorteile:

Mitarbeiter der Stadt und auch ehrenamtlich Tätige werden in die Lage versetzt, mit dem eigenen mobilen Endgerät zu surfen und zum Beispiel während Sitzungen auf das Rathaus-Bürgerinfosystem der Stadt zuzugreifen.

Gäste, Touristen und Runkler Besucher können sich auf Tagungen geschäftlich oder zu ihrem Vergnügen im Netz bewegen. Sie können so mindestens zeitweise auf eigene mobile Datentarife verzichten.

Ausländische Besucher können ohne deutschen Mobilfunkvertrag schnell und unkompliziert auf das Internet zugreifen.

Kostenloses WLAN ist auch ein Mittel zur Werbung für unsere Stadt, denn damit werden Besucher oder Kunden in unsere Stadt gelockt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eberhard Bremser
(Fraktionsvorsitzender)“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen, in dem die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen für die Einrichtung eines kostenlosen WLAN-Netzes in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Runkel dargestellt wird. Dieses Konzept wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Gleichzeitig wird geprüft, ob es auch möglich ist, WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen zu installieren (z.B. auf dem Schlossplatz oder im Bereich Eissalon / Julius Wagner-Platz).

Abstimmung: Ja – 16 Nein – 4 Enth. - 2

9) Genehmigung des Protokolls vom 16.09.2015 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel genehmigt das Protokoll vom 16.09.2015.

Abstimmung: Ja – 21 Nein – 0 Enth. – 1

10) Mitteilungen des Magistrates

- Die EKVO-Maßnahmen in Wirbelau, Hinterstraße und Backhausstraße sind kurz vor dem Abschluss.
- Die nächste EKVO-Maßnahme erfolgt im Stadtteil Dehrn.
- Am 06.10.2015 hat der Kreis Limburg-Weilburg die Stadt Runkel informiert, dass sich die Maßnahmen zur Sanierung der Lahnbrücke in Dehrn im Genehmigungsverfahren befinden.
- Das Land Hessen hat der Stadt Runkel 219.877 € mehr zugewiesen (KFA). Die Stadt Runkel erhält bei 9.634 Einwohnern zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 165.770 €, die Kreis- und Schulumlage erhöht sich um 41.205 €, die Kompensationsumlage von 172.312 € entfällt, die Finanzzuwendung allgem. Investitionspauschale und Schulbaupauschale von 77.000 € entfällt. Es verbleiben 496,07 € pro Einwohner.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber weist auf die nächste Sitzung am 18.11.2015 hin und schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.